

ZEIT *zu zweit*

Tipps und Infos für Paare



IMPRESSUM

Herausgeber:
ZUKUNFT klipp + klar
Informationszentrum der
deutschen Versicherer
Postfach 08 04 31
10004 Berlin

BESTELL-HOTLINE

Telefon: 08 00/742 43 75

BERATUNGS-HOTLINE

Telefon: 08 00/33 99 399
oder 08 00/263 72 43
(freecall: 08 00/ANFRAGE)
www.klipp-und-klar.de

Eine Einrichtung des GDV
www.gdv.de

Redaktion:
Pleon GmbH

Gestaltung:
Pleon GmbH

Fotos:
Andreas Teichmann

Druck und Vertrieb:
Verlag Versicherungs-
wirtschaft GmbH
Klosestraße 22
76137 Karlsruhe
Telefax: 07 21/35 09-2 04

Stand: Juli 2008
6. aktualisierte Auflage

ZEIT *zu zweit*

Tipps und Infos für Paare

INHALT

EIN PLATZ FÜR ZWEI

- 6** AUF DER SUCHE
Der Weg zur Traumwohnung
- 8** GESUCHT, GEFUNDEN, GEMIETET
Vom Vertrag bis zur Kündigung
- 12** HOME, SWEET HOME
Vom Wunsch zum Wohneigentum

ENTSCHEIDUNG FÜRS LEBEN

- 16** LIEBE OHNE TRAUSCHEIN
Tipps für unverheiratete Paare
- 20** FÜR JASAGER
Tipps für die Hochzeit
- 22** ALLES GEREGLT
Vertrag unter Eheleuten
- 24** EINE KLASSE FÜR SICH
Steuervorteile im Doppel
- 26** UNTER DEM REGENBOGEN
Gleichgeschlechtliche Paare

WILLKOMMEN IM ALLTAG

- 30** BALANCE-AKT
Mehr Zeit füreinander
- 32** GUTE ZEITEN – SCHLECHTE ZEITEN
Beziehung in der Krise
- 34** FINANZEN IM BLICK
Gemeinsam wirtschaften und sparen

SICHER IST SICHER

- 38** SCHÖNES LEBEN
Versicherungstipps für heute und morgen
- 42** NACHGEFRAGT
Wichtige Adressen

Egal, ob frisch verliebt oder schon jahrelang liiert: Die erste gemeinsame Wohnung ist für jedes Paar ein großer Schritt. Schließlich teilen beide ab sofort nicht nur Tisch und Bett, sondern auch Freud und Leid des Alltags. Offene Zahnpastatube, schmutzige Socken – klar, das bietet Stoff für Streitigkeiten. Aber die sind beim gemütlichen Sonntagsfrühstück doch längst vergessen, oder?



EIN PLATZ FÜR ZWEI

- 6 AUF DER SUCHE
Der Weg zur Traumwohnung
- 8 GESUCHT, GEFUNDEN, GEMIETET
Vom Vertrag bis zur Kündigung
- 12 HOME, SWEET HOME
Vom Wunsch zum Wohneigentum



Nettes Paar
(Chemikant + Bauzeichnerin)
sucht sonnige
3-Zimmer-Wohnung

• Südstadt oder Zentrum
• ca. 90 qm
• 800 € warm
Kontakt: paulundlena@xmail.de

Checkliste für den Umzug

Haben Sie an alles gedacht?

- Umzugsurlaub beim Arbeitgeber beantragen. Zwei Tage stehen Ihnen in der Regel zu.
- Keller, Dachboden, Garage entrümpeln. Wohltätigkeitsorganisationen holen noch brauchbare Gegenstände oft kostenlos ab.
- Mögliche Reparaturen oder Renovierungen mit den Vermietern abklären, Handwerker beauftragen oder Bekannte einspannen.
- Transporter mieten. Bequemer und schneller geht es mit einer Möbelspedition.
- Neue Adresse bei Institutionen wie Einwohnermeldeamt, Krankenkasse oder Stadtwerken melden.
- Nachsendeantrag bei der Post beantragen. So werden Briefe und Päckchen automatisch an die neue Adresse umgeleitet.
- Privatfahrzeuge beim Straßenverkehrsamt beziehungsweise der Kfz-Zulassungsstelle ummelden.
- Eventuell Versicherung für den Umzug abschließen. Das lohnt sich vor allem bei teuren Gegenständen.
- Belege fürs Finanzamt sammeln. Die Umzugskosten können Sie unter bestimmten Voraussetzungen bei der nächsten Steuererklärung absetzen.

Weitere Infos zum Thema Wohnungssuche erhalten Sie beim Informationszentrum der deutschen Versicherer, Tel.: 08 00/33 99 399, oder unter www.klipp-und-klar.de > Paare.

AUF DER SUCHE

DER WEG ZUR TRAUMWOHNUNG

Der Plan steht fest: Sie wollen zusammenziehen. Fehlt nur noch die passende Wohnung. Die zu finden, ist aber gar nicht so leicht, schließlich muss das neue Zuhause beiden Partnern gefallen. Bevor Sie mit der Wohnungssuche starten, sollten Sie sich deshalb erst einmal klarmachen, wie und wo Sie künftig gemeinsam leben wollen. Lebhaftes Stadtviertel oder lieber ländliche Gemeinde? Altbau oder Neubau? Groß und geräumig oder klein und gemütlich? Am besten schreibt jeder seine Wünsche auf: Die Schnittmenge gibt eine gute Grundlage für die gemeinsame Suche.

KÜCHE, DIELE, BAD

Jede Tages- oder Stadtteilzeitung verfügt über einen umfassenden Kleinanzeigenteil mit Wohnungsangeboten. Wer deutschlandweit sucht, kann in überregionalen Blättern wie der Süddeutschen Zeitung oder der Frankfurter Allgemeinen Zeitung fündig werden. Zudem gibt es zahlreiche Internetportale wie www.immobilienscout24.de, auf denen die Angebote, meist mit Detailfotos und Grundriss, eingestellt werden. Am besten informieren Sie sich gleich zu Beginn Ihrer Suche über branchenübliche Fachbegriffe und Abkürzungen (siehe Kasten). So erkennen Sie auf den ersten Blick,

ob ein Angebot grundsätzlich für Sie infrage kommt. Vorsicht: Viele Inserate versprechen mehr, als sie halten. Da entpuppt sich das großzügige Bad schnell als dunkle Nasszelle und die gemütliche Souterrainwohnung als muffiger Keller. Wer telefonisch schon einmal seine Checkliste abhakt, kann sich die eine oder andere Enttäuschung ersparen.

KEINE CHANCE FÜR MIETHAIE

Zudem sollten Sie sich vorab über den Mietspiegel Ihrer Wunschegend informieren: Er zeigt Ihnen, mit welchen Preisen Sie rechnen müssen – und welche Mieten überzogen sind. Bedenken Sie dabei, dass in der Nettomiete längst nicht alle Kosten enthalten sind, die auf Sie zukommen. Wasser, Heizung, Strom – dafür müssen Sie extra zahlen. In vielen Fällen verlangt der Vermieter auch eine einmalige Kautions von Ihnen. Diese darf laut Bürgerlichem Gesetzbuch das Dreifache der Nettomiete nicht übersteigen. www.mietspiegelportal.de

Wohnungssuche im Netz

www.homecompany.de
www.immobilienscout24.de
www.1a-immobilienmarkt.de
www.immobilien.de
www.immopool.de
www.immobiliemarkt.de
www.immowelt.de
www.wohnfinder.de

ALLES KLAR?

Mit dieser Liste von Abkürzungen sind Immobilienanzeigen für Sie kein Rätsel mehr:

BLK/Blk.: *Balkon*

EBK: *Einbauküche*

KDB: *Küche, Diele, Bad*

KM: *Kaltmiete*

KT/Kt.: *Kautions*

Nfl.: *Nutzfläche*

NK: *Nebenkosten*

Prov./PV: *Provision*

WBS: *Wohnberechtigungsschein*

Wfl.: *Wohnfläche*

HILFE VOM PROFI

Ist Ihnen die Wohnungssuche zu zeitaufwendig, können Sie einen Makler beauftragen. Ein guter Makler unterbreitet Ihnen nicht nur Angebote seiner Immobilienkunden, sondern durchsucht für Sie auch systematisch die Anzeigen in Zeitungen und Onlinebörsen. Das alles kostet natürlich. Die zulässige Maklergebühr für Wohnräume beträgt maximal zwei Monatsmieten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese sollten Sie dem Vermittler erst dann auszahlen, wenn die Wohnungssuche erfolgreich beendet und der Mietvertrag unterschrieben ist. Seriöse Ansprechpartner finden Sie über den Immobilienverband Deutschland (IVD).

➔ www.ivd.net

GESUCHT, GEFUNDEN, GEMIETET



VOM VERTRAG BIS ZUR KÜNDIGUNG

Manchmal weiß man es sofort: Das ist sie – die Traumwohnung. Doch bevor Sie in aller Eile den Mietvertrag unterschreiben, sollten Sie Räumlichkeiten und Umfeld noch einmal gründlich unter die Lupe nehmen. Nur so können Sie unangenehme Details wie feuchte Wände oder Straßenlärm entdecken. Nehmen Sie sich genügend Zeit und versuchen Sie, Ihr neues Wunschdomizil ganz objektiv zu betrachten. Und danach: schnell zugreifen!

SCHWARZ AUF WEISS

Bei der Vertragsunterzeichnung gibt es mehrere Möglichkeiten. Zum einen kann der Mietvertrag von einem Partner unterschrieben werden. Er ist dann alleiniger Mieter mit allen Rechten und Pflichten. Den anderen Partner kann er als Untermieter aufnehmen – die Zustimmung der Vermieters vorausgesetzt. Unterschreiben beide den Mietvertrag, haften sie gemeinsam für die Mietzahlungen und alle weiteren aufgeführten Verpflichtungen. Dazu gehört auch, dass bei Auszug aus der ge-

meinsamen Wohnung beide kündigen müssen. Das kann bei einer Trennung von Vorteil sein: So besteht kein Risiko, dass einer von beiden plötzlich auf der Straße steht.

BEFRISTET ODER UNBEFRISTET

Achten Sie bei Ihrem Vertrag darauf, wie lange die Mietdauer gilt. In der Regel werden die meisten Mietverträge auf unbestimmte Dauer, also ohne festes Vertragsende abgeschlossen. In diesem Fall kann das Mietverhältnis mit einer Frist von drei Monaten – meist zum Monatsende – von Ihnen beendet werden. Kündigt der Vermieter den Vertrag, richtet sich die Kündigungsfrist nach der Dauer des Mietverhältnisses: Bei bis zu fünf Jahren Mietdauer gelten drei Monate, nach fünf Jahren sechs Monate und nach acht Jahren neun Monate Kündigungsfrist.

Ein Zeitmietvertrag läuft dagegen auf eine im Vertrag festgesetzte Dauer und kann während dieser vereinbarten Laufzeit von keiner der bei-

den Seiten gekündigt werden. Überlegen Sie also vor Abschluss eines Zeitmietvertrags genau, wie Ihre künftige Lebensplanung aussieht. Aus einem derartigen Mietvertrag kommen Sie selbst dann nicht heraus, wenn Sie Ihrem Vermieter mehrere potenzielle Nachmieter stellen.

MIETE GESTAFFELT

Sowohl der unbefristete als auch der Zeitmietvertrag können eine sogenannte Staffelmiete beinhalten: Das bedeutet, dass die Miete zu einem festgelegten Zeitpunkt um einen bestimmten Betrag steigt. Die erste Staffelmietterhöhung darf der Vermieter frühestens ein Jahr nach Abschluss des Mietvertrags fordern. Außerdem gilt diese Vereinbarung nur, wenn im Vertrag genau festgehalten ist, wann und um welchen Betrag die Miete angehoben wird. Wird ein solcher Staffelmietvertrag als Zeitmietvertrag abgeschlossen, kann der Mieter – erstmals nach vier Jahren Vertragslaufzeit – ein Sonderkündigungsrecht geltend machen.



AUFGEPASST!

Häufig kommt es vor, dass Vermieter die monatlichen Nebenkosten im Mietvertrag zu niedrig ansetzen. Die Gesamtmietbelastung erscheint somit auf den ersten Blick günstig. Das dicke Ende kommt dann jedoch bei der Jahresabrechnung: Die deftige Nachzahlung reißt ein großes Loch in die Haushaltskasse und Sie müssen zukünftig deutlich höhere Abschläge bezahlen. Verlassen Sie sich generell nicht auf mündliche Zusagen. Verlangen Sie unbedingt eine schriftliche Erklärung des Vermieters, zum Beispiel bis wann er welche Reparaturen erledigen will oder Einrichtungsgegenstände einbauen lässt. Auch Mängel, die Sie bei Mietbeginn vorfinden, sollten Sie umgehend dem Vermieter melden oder als Übernahmeprotokoll zum Bestandteil des Mietvertrags machen lassen.

Wolfgang Weber, Mieterschutzverein „Mieter helfen Mietern e.V.“, München, www.mhmmuenchen.de



>> VOM VERTRAG BIS ZUR KÜNDIGUNG

Tipp: Mietverträge sind oft so gestaltet, dass sie vorwiegend die Vermieterinteressen wahren. Günstiger für den Mieter sind die Musterverträge des Deutschen Mieterbundes oder anderer gemeinnütziger Verbände.

Wer also die Chance hat, den Vertrag mitzugestalten, sollte sich ein Muster besorgen und dieses als Grundlage einsetzen.

www.mieterbund.de

www.mieterschutzbund.de

www.mieterschutzportal.de

SCHUTZ VOR WUCHER

Will Ihr Vermieter die Miete erhöhen, müssen Sie dies nicht ohne Weiteres hinnehmen. Liegt der geforderte Mietzins über den ortsüblichen Preisen, können Sie die Erhöhung verweigern. Der Vermieter kann allerdings gerichtlich überprüfen lassen, ob Ihre Verweigerung rechtmäßig ist. Von Mietwucher spricht man, wenn der Mietpreis die Vergleichsmiete

um 50 Prozent übersteigt. Hier bietet Ihnen das Gesetz Schutz: Sind Forderungen unangemessen hoch, kann ein Vermieter wegen Mietpreistreiberei belangt werden. Daneben hat der Mieter einen Anspruch darauf, den Mietzins auf das ortsübliche Maß herabzusetzen. Zu viel gezahlte Miete können Sie gegebenenfalls zurückfordern.

GUT GEKÜNDIGT

Sie haben sich perfekt eingerichtet und nun droht Ihnen der Vermieter mit der Kündigung? Wenn Sie Ihre Vertragspflichten ordnungsgemäß erfüllt haben und der Vermieter keine gesetzlich anerkannten Gründe, etwa Eigenbedarf oder Sanierung, angeben kann, müssen Sie nicht ohne Weiteres den Rückzug antreten. Prüfen Sie bei einer ordentlichen

Kündigung zunächst, ob die gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Fristen gewahrt sind. Fragen Sie den Vermieter nach den Gründen. Erscheint Ihnen die Kündigung als nicht berechtigt, sollten Sie juristischen Rat einholen. Möchten Sie hingegen das Mietverhältnis beenden, muss dies schriftlich erfolgen. Generell gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Eine fristlose Kündigung von Ihrer Seite ist nur gültig, wenn Sie nachweisen können, dass es für Sie unzumutbar ist, das Mietverhältnis fortzusetzen.



WEITERE INFOS

Mehr zum Thema Mieten und Wohnen finden Sie unter www.klipp-und-klar.de > Paare.



EINE ANSCHAFFUNG FÜRS LEBEN

Ein Haus oder eine Wohnung kauft man nicht wie einen Mantel. Deshalb gilt: je mehr Kenntnisse, desto besser. Informieren Sie sich rechtzeitig und lassen Sie sich kompetent beraten. Kalkulieren Sie die zu erwartenden Kosten genau. Rechnen Sie dabei nicht nur mit den Kosten des Gebäudes, sondern achten Sie insbesondere auch auf zusätzliche Ausgaben, wie beispielsweise Grunderwerbsteuer, Notargebühren und Maklercourtage. Auch die Bewirtschaftungskosten werden leicht unterschätzt. Zu ihnen gehören zum Beispiel Heizkosten, kommunale Gebühren, Versicherungsprämien und Instandhaltungskosten.

Petra Uertz, Verband Wohneigentum e.V., Bonn,
www.verband-wohneigentum.de

HOME, SWEET HOME

VOM WUNSCH ZUM WOHN-EIGENTUM

Viele Paare teilen den Traum von den eigenen vier Wänden. Sei es, weil sie keine Miete mehr zahlen wollen oder weil sie einfach mehr Platz benötigen. Viele sehen im Wohneigentum auch eine ideale Form der Altersvorsorge: Laut einer Allensbach-Studie teilen 58 Prozent der Deutschen diese Meinung. Wer eine Immobilie kaufen oder bauen möchte, sollte sich dies jedoch gut überlegen. Denn der Schritt vom Mieter zum Eigentümer ist mit großem finanziellen Aufwand und viel persönlichem Engagement verbunden.

TYPSACHE: MIETER ODER EIGENTÜMER?

Wenn Sie einen Großteil dieser Fragen mit Ja beantworten können, sind Sie der ideale Eigentümer.

- I Träumen Sie davon, Ihr Zuhause individuell zu gestalten?
- I Sind Sie sicher, dass Sie sich für längere Zeit an einem Ort niederlassen wollen?
- I Sind Sie bereit, für die Anschaffung einer Immobilie notfalls auf andere kostspielige Dinge wie Urlaub oder ein neues Auto zu verzichten?
- I Nehmen Sie in Kauf, dass eine eigene Immobilie für Sie eine Menge Papierkram und Bürokratie bedeutet?
- I Ist Ihnen bewusst, dass die Pflege eines Eigenheims oder einer Eigentumswoh-

nung sehr viel Energie und Zeit in Anspruch nehmen kann?

BLICK AUFS KONTO

Wie wäre es mit einer Dachterrasse? Ein Wintergarten und ein begehrter Kleiderschrank wären auch nicht schlecht. Doch halt! Bevor Sie sich auf die Suche nach der perfekten Immobilie oder dem perfekten Grundstück begeben, sollten Sie sich Gedanken über Ihre finanziellen Möglichkeiten machen. Setzen Sie dabei lieber auf Sicherheit – auch wenn Ihr neues Zuhause dann vielleicht eine Nummer kleiner ausfällt. Je realistischer Sie planen, desto geringer ist das Risiko, dass Sie später Geldsorgen plagt.

GELD VON DER BANK

Die meisten Immobilienfinanzierungen laufen über Bankdarlehen. Da es dabei um sehr viel Geld geht, sollten Sie nicht nur bei Ihrer Hausbank anfragen, sondern gleich mehrere Angebote einholen. So bieten zum Beispiel auch Bausparkassen oder Versicherungen Darlehen an. Am besten machen Sie sich mit den verschiedenen Möglichkeiten vertraut und wählen dann die passende Variante. Wer unsicher ist, sollte einen unabhängigen Finanzberater um Rat fragen. Gute Kontakte erhalten Sie über die Verbraucherzentralen. www.verbraucherzentrale.de

EIN POLSTER SCHAFFEN

Auch wenn Sie für Ihr Vorhaben ein Darlehen aufnehmen: Für eine solide Immobilienfinanzierung empfiehlt sich ein Mindestmaß an Eigenkapital. Dazu gehören Bausparguthaben, Aktien oder Geldbeträge, die Sie geerbt oder geschenkt bekommen haben. Experten raten dazu, mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten per Eigenkapital zu decken. Denn wer Haus oder Wohnung komplett fremdfinanziert, zahlt besonders hohe Zinsen.

HILFE VON STAAT UND LAND

Künftigen Haus- oder Wohnungsbesitzern bietet die öffentliche Förderbank KfW besonders günstige Kredite und Finanzierungsmöglichkeiten. Von ihrem Wohneigentumsprogramm können alle Privatpersonen profitieren – ganz unabhängig von Alter, Einkommen und Familienstand. Die Bank finanziert bis zu 30 Prozent der Gesamtkosten beim Kauf oder Bau einer Immobilie. Wer besonders umweltfreundlich wohnen will, kann zum Beispiel über das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm Förderung beantragen. Auch die einzelnen Bundesländer unterstützen Eigentümer. Weitere Informationen finden Sie unter www.kfw.de > *KfW Förderbank* > *Bauen, Wohnen, Energie sparen*.

HAUSKAUF OHNE TRAUSCHEIN

Nicht verheiratete Partner, die gemeinsam eine Immobilie erwerben, sollten ihre Eigentumsanteile an Haus oder Wohnung vertraglich festhalten oder ins Grundbuch eintragen lassen. Dann ist im Falle einer Trennung keiner benachteiligt.

Weitere Linktipps

- Die Wohneigentümer e.V.
➔ www.wohnen-im-eigentum.de
- Deutsches Energieberaternetzwerk e.V.
➔ www.den-ev.de
- Das Energieportal
➔ www.das-energieportal.de

Zusammen einschlafen, zusammen aufwachen. Gemeinsam in Urlaub fahren, Pläne schmieden. Irgendwann kann man sich das Leben ohne den anderen einfach nicht mehr vorstellen. Dann ist der richtige Zeitpunkt gekommen, der Beziehung eine sichere Basis zu geben. Ob mit oder ohne Trauring – das bleibt jedem Paar selbst überlassen. Hauptsache, beide sind glücklich!

ENTSCHEIDUNG FÜRS LEBEN

- 16** LIEBE OHNE TRAUSCHEIN
Tipps für unverheiratete Paare
- 20** FÜR JASAGER
Tipps für die Hochzeit
- 22** ALLES GEREGLT
Vertrag unter Eheleuten
- 24** EINE KLASSE FÜR SICH
Steuervorteile im Doppel
- 26** UNTER DEM REGENBOGEN
Gleichgeschlechtliche Paare





LIEBE OHNE TRAUSCHEIN

TIPPS FÜR UNVERHEIRATETE PAARE

War es in den siebziger Jahren noch üblich, wohnungssuchende Paare nach ihrem Trauschein zu fragen, ist das Zusammenleben in „wilder Ehe“ längst Normalität geworden. Für unverheiratete Partner gibt es viele Gründe, auf den Weg zum Standesamt zu verzichten. Zum Beispiel, weil sie sich ohne Trauring freier fühlen. Weil sie es romantisch finden. Oder weil sie bereits eine Ehe hinter sich haben. Was auch immer sie bewegt, eines steht fest: Das Zusammenleben ohne Trauschein ist zwar gesellschaftlich anerkannt, aber gesetzlich nicht der Ehe gleichgestellt. Deswegen sollten Paare ohne Trauschein für den Ernstfall vorsorgen.

WISSEN, WAS LOS IST

Meist werden die Nachteile erst sichtbar, wenn ein Problem auftaucht. Ein Beispiel: Der Postbote bringt ein wichtiges Einschreiben für Ihren Partner, doch Sie sind nicht berechtigt, es in seiner Abwesenheit entgegenzunehmen. Oder: Ihr Partner ist schwer erkrankt, doch die Ärzte dürfen Ihnen aufgrund der Schweigepflicht keine Auskunft geben. Füllen wie diesen können Sie vorbeugen, indem Sie sich gegensei-

tig Vollmachten ausstellen. Sie erleichtern den Alltag und geben Ihnen Sicherheit. Im Fall einer Trennung können Sie sie problemlos widerrufen.

SCHUTZ FÜR DEN SCHATZ

Auch wenn es Ihnen noch so schwerfällt: Sie sollten sich frühzeitig Gedanken darüber machen, was passiert, wenn Ihnen oder Ihrem Partner etwas zustößt. Denn im Gegensatz zu Verheirateten haben Hinterbliebene ohne Trauschein keinerlei Anspruch auf staatliche Rentenzahlungen. Deshalb empfiehlt es sich, eine Lebensversicherung abzuschließen. Dies ist besonders dann sinnvoll, wenn einer der beiden Partner finanziell vom anderen abhängig ist. Bei praktisch allen Versicherungsunternehmen können Sie ohne Weiteres den unverheirateten Partner als Begünstigten angeben. Zudem gibt es die Möglichkeit, eine verbundene Lebensversicherung abzuschließen: Hier sind zwei oder mehr Personen über einen Vertrag abgesichert. Stirbt ein Partner, wird die Versicherungssumme an den anderen ausgezahlt. Die Versicherungssumme wird bei dieser Form der

PARTNERSCHAFTSVERTRAG: WAS IST SINNVOLL?

Ich bekomme das Sofa, du das Auto – neben den individuellen Vorstellungen des Paares sollte jeder Partnerschaftsvertrag folgende Punkte beinhalten:

- ! die Aufteilung der Finanzierung des Haushalts
- ! die Eigentumsverhältnisse der Besitztümer und gegebenenfalls die Aufteilung des Hausstands
- ! der Ausgleich des während der Beziehung erwirtschafteten Vermögens
- ! eine Vereinbarung zur Rückzahlung gemeinsamer Schulden
- ! das Sorge- und Besuchsrecht für die gemeinsamen Kinder
- ! die Unterhaltszahlungen für gemeinsame Kinder
- ! eine Verpflichtung zur Unterhaltszahlung an die nicht eheliche Mutter
- ! die Nutzung der gemeinsamen Wohnung nach der Trennung
- ! die Pflege bei Krankheit und im Alter
- ! die Erbfolge im Todesfall eines der Partner

Diese Vorschläge gelten auch für gleichgeschlechtliche Paare, sofern sie keine eingetragene Partnerschaft eingehen wollen.

>> TIPPS FÜR UNVERHEIRATETE PAARE

SICHER-IST-SICHER-TIPP:

Bei Hausrat-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung werden Partner ohne Trauschein wie Eheleute behandelt: Es genügt, wenn das Paar jeweils eine gemeinsame Police besitzt. In der Regel werden die jüngeren Verträge dann einfach aufgelöst. Denken Sie bei der Hausratversicherung daran, die Deckungssumme der Police so weit aufzustocken, dass sie im Schadensfall den gemeinsamen Hausrat absichert.

Weitere Informationen über nicht eheliche Lebensgemeinschaften erhalten Sie beim Informationszentrum der deutschen Versicherer, Tel.: 08 00/33 99 399, oder unter www.klipp-und-klar.de > Paare.

Lebensversicherung stets nur einmal geleistet. Dadurch ist sie in der Regel günstiger als zwei einzelne Risikolebensversicherungen. So abgesichert, können Sie die Gedanken an Tod und Verlust gestrost beiseiteschieben.

STEUERN IM DOPPELPAK

Selbst wenn Sie und Ihr Partner bereits seit Jahren zusammenleben, gelten Sie steuerrechtlich als Singles. Das heißt: Anders als verheiratete Paare, die in vielen Fällen vom sogenannten Ehegattensplitting profitieren (siehe hierzu auch Seite 24), erhalten Sie keine steuerlichen Vergünstigungen. Dasselbe gilt für die Freibeträge bei Erbschaften oder Schenkungen – sie sind bei unverheirateten Paaren deutlich niedriger als bei Ehepartnern. Übrigens: Der Lebensgefährte wird nicht automatisch Erbe, sondern nur, wenn er im gültigen Testament dazu bestimmt wurde.

www.test.de > Tests + Themen > Steuern + Recht > Erben + Vererben
www.erbrecht-ratgeber.de
www.internetratgeber-recht.de > Erbrecht

EINER FÜR DEN ANDEREN

Eine Unterhaltspflicht zwischen unverheirateten Partnern besteht nach

der Gesetzeslage nicht. Ist jedoch einer der beiden auf Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe angewiesen, werden Einkommen und Vermögen des anderen bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit des Antragstellers mitberücksichtigt – und zwar unabhängig davon, ob der Bedürftige von seinem Partner tatsächlich finanzielle Unterstützung erhält oder nicht.

www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen & Bürger > Arbeitslosigkeit
www.sozialhilfe24.de
www.familienrecht-ratgeber.de > Familienrecht > Gemeinschaft

WENN WOLKEN AUFZIEHEN

Zusammenleben ganz ohne Formalitäten – das ist nur dann einfach, wenn bei Ihnen und Ihrem Partner alles eitel Sonnenschein ist. Was aber, wenn ständige Streitigkeiten Sie entzweien oder das Vertrauen zwischen Ihnen zerbricht? Dann kommt es oft zu Situationen, die für beide äußerst unangenehm und schmerzhaft sind. Vor allem der finanziell schlechter gestellte Partner trägt immer das Risiko, im Falle einer Trennung ohne einklagbare Ansprüche auf Unterhalt, Rentenanteil, Zugewinn oder Erbe dazustehen. Umso erbitterter sind dann die Auseinandersetzungen um Geld, Güter oder das Sorgerecht für gemeinsame Kinder.

VERTRAG FÜR ZWEI

Paare in „wilder Ehe“ sollten deshalb von Anfang an regeln, wie es im Falle einer Trennung weitergeht. Über Inhalt und Umfang des Partnerschaftsvertrags können die Partner selbst entscheiden. Auch wenn es kleinkariert anmutet, sollte dabei jedoch der Grundsatz gelten: Je mehr Details vereinbart sind, desto weniger Ärger kann hinterher aufkommen. Außerdem beweisen die Partner damit, dass ihnen daran liegt, den Lebensgefährten auch in Krisenzeiten gut versorgt zu wissen.

DER PASSENDE ZEITPUNKT

Der geeignete Anlass für einen Partnerschaftsvertrag ist das Zusammenziehen. Die Gründung eines gemeinsamen Hausstands bringt Verpflichtungen mit sich und setzt voraus, dass sich der eine auf den anderen verlassen kann. Sinnvoll kann ein Partnerschaftsvertrag aber auch sein, wenn beide keinen gemeinsamen Wohnsitz haben, aber zum Beispiel ein gemeinsames Unternehmen gründen.

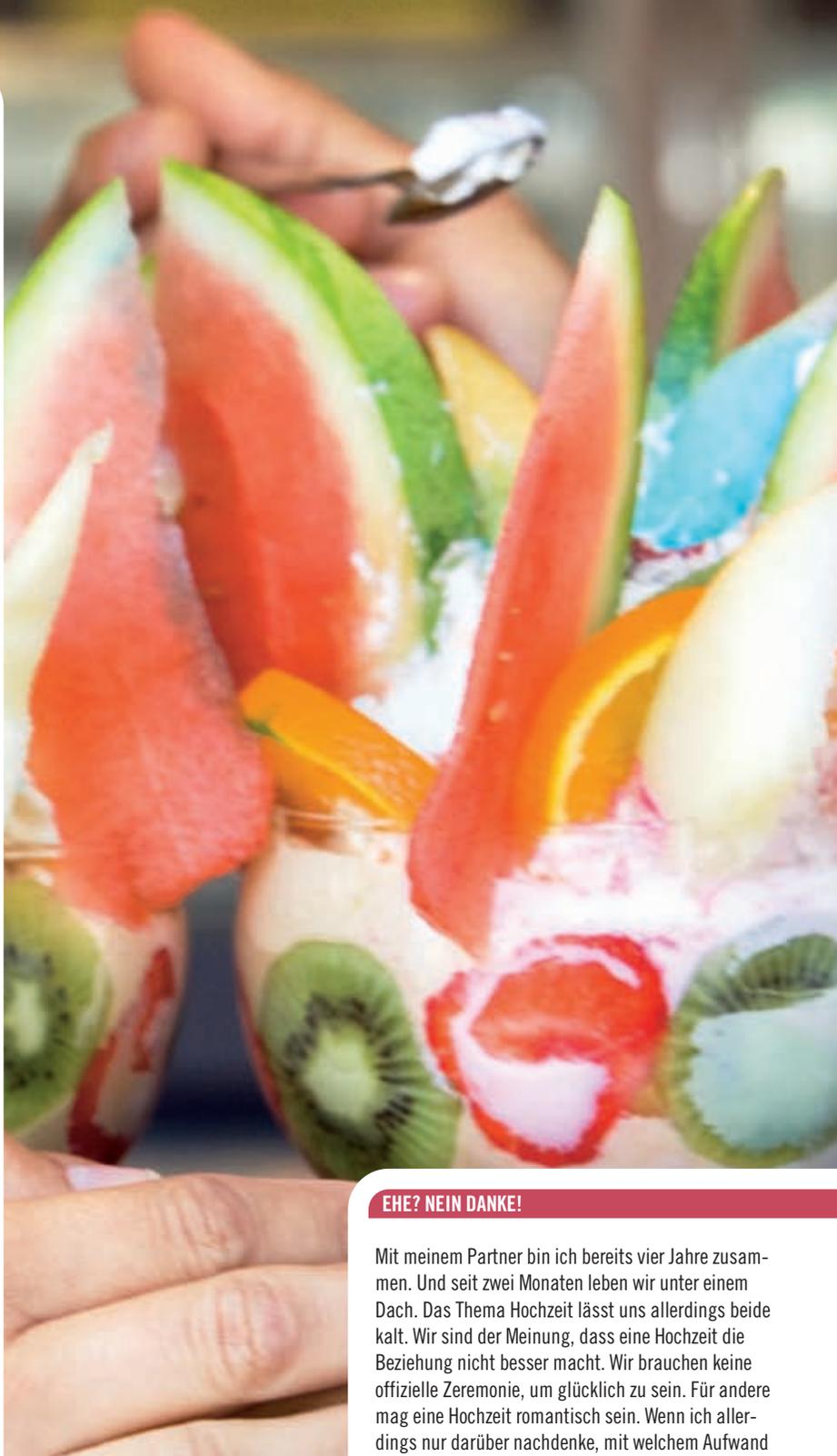
Grundsätzlich gilt, dass ein Partnerschaftsvertrag formlos und ohne notarielle Beurkundung gültig ist. Sollten allerdings Immobilien oder erbrechtliche Fragen ins Spiel kommen, ist es immer

ratsam, einen Notar hinzuzuziehen. Ein Partnerschaftsvertrag enthält meist lebenspraktische und alltägliche Dinge, die in einer Partnerschaft ohnehin geregelt sein sollten. Idealerweise trifft der Vertrag auch Regelungen für Punkte, die in der Zukunft wichtig werden können, wie zum Beispiel das Sorgerecht für gemeinsame Kinder, Trennung oder den Tod eines Partners.

Viele Punkte im Partnerschaftsvertrag hängen von den Lebensumständen des Paares ab. Ob Sie beispielsweise zusammen Schulden aufgenommen oder gemeinsam Eigentum erworben haben, hat entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung des Vertrages.

www.familienrecht-ratgeber.de > Familienrecht > Gemeinschaft

www.verbraucherzentrale.de > Bundesland > Ratgeber



EHE? NEIN DANKE!

Mit meinem Partner bin ich bereits vier Jahre zusammen. Und seit zwei Monaten leben wir unter einem Dach. Das Thema Hochzeit lässt uns allerdings beide kalt. Wir sind der Meinung, dass eine Hochzeit die Beziehung nicht besser macht. Wir brauchen keine offizielle Zeremonie, um glücklich zu sein. Für andere mag eine Hochzeit romantisch sein. Wenn ich allerdings nur darüber nachdenke, mit welchem Aufwand ein Ringwechsel verbunden ist, schrecke ich schon davor zurück. Ich feiere gerne Feste, aber es muss nicht unbedingt meine eigene Hochzeit sein. Über einen Partnerschaftsvertrag haben wir allerdings schon einmal gesprochen – und wollen demnächst Taten folgen lassen.

Judith Lange, 27, Mülheim an der Ruhr

FÜR JASAGER

TIPPS FÜR DIE HOCHZEIT

WAS SIE ZUR TRAUUNG BRAUCHEN

Beim Standesamt müssen Sie folgende Papiere vorlegen:

- I Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass)
- I Abstammungs-, Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift des Familienbuchs oder des Familienregisters, wenn Sie beide nicht an Ihrem aktuellen Wohnort geboren sind
- I Aufenthaltsbescheinigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes, wenn der Hauptwohnsitz in einer anderen Stadt ist. Achten Sie darauf, dass die Bescheinigung maximal einen Monat alt sein darf.
- I Abstammungsurkunde, falls die Eltern in den alten Bundesländern vor dem 1.1.1958 und in den neuen Bundesländern nach dem 3.10.1990 geheiratet haben und kein Familienbuch geführt wird
- I Urkunde über Promotion oder akademischen Grad – vorausgesetzt, Ihr akademischer Titel soll in der Heiratsurkunde stehen

Sonderfälle:

Wenn Sie zum Beispiel bereits ein gemeinsames Kind haben oder einer von Ihnen eine andere Nationalität hat, benötigen Sie zusätzliche Unterlagen. Informationen zu diesen und weiteren Sonderfällen erhalten Sie beim zuständigen Standesamt.

Ihre Entscheidung steht fest: Sie wollen heiraten. Ein bedeutender Schritt, der eine ganze Menge Vorbereitungen erfordert. Kleine Feier oder rauschendes Fest? Standesamtlich oder auch kirchlich? Ganz in Weiß oder im Kostüm? Jetzt gibt es viele Fragen zu klären. Lassen Sie sich deswegen ausreichend Zeit. So wird der Hochzeitstag für Sie beide zu einem unvergesslich schönen Erlebnis.

EINE FRAGE DES TIMINGS

Die erste Anlaufstelle für Heiratswillige ist das Standesamt am Wohnort eines der beiden Partner. Die Anmeldung zur Eheschließung ist frühestens sechs Monate vor dem Wunschtermin möglich. Am besten markieren Sie sich diesen Termin im Kalender, denn gerade die begehrten Wochenenden im Frühling und Sommer oder außergewöhnliche Daten wie der 9.9.2009 sind schnell belegt. Bringen Sie zur Anmeldung alle notwendigen Dokumente mit (siehe Kasten).

Den Ort der standesamtlichen Trauung können Sie dann frei wählen. Das Angebot ist groß: Ob altertümliches Rathaus, romantisches Schloss oder Klosterruine – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Wer es ausgefallen mag, kann sogar in der Tropfsteinhöhle, in der Dampfeisenbahn oder im Fußballstadion heiraten.

www.burgen-und-schloesser.net

www.feengrotten.de >

Hochzeiten

www.museumseisenbahn.de

www.veltins-arena.de >

Besucher > *Hochzeiten*

HEIRATEN IM AUSLAND

Lust auf Hochzeit und Flitterwochen in einem? Dann heiraten Sie doch im Ausland. Grundsätzlich gilt, dass eine im Ausland geschlossene Ehe auch in Deutschland gültig ist. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass bei Ihrer Trauung im Ausland die dort geltenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Welche Dokumente Sie benötigen, hängt von den Bestimmungen des jeweiligen Landes ab – und die sind höchst unterschiedlich. Informationen erhalten Sie bei den Beratungsstellen des Bundesverwaltungsamtes oder beim deutschen Konsulat des jeweiligen Landes. Damit Ihre Ehe in Deutschland als rechtskräftig anerkannt wird, müssen Sie Ihre Heiratsurkunde nach der Rückkehr übersetzen und bei der örtlichen Meldebehörde registrieren lassen. www.auswaertiges-amt.de > *Auslandsvertretungen* www.bva.bund.de > *Aufgaben* > *Auswanderung und Auslandstätigkeit* > *Beratungsstellen*

KIRCHLICHER SEGEN

Für viele Paare ist eine Hochzeit erst komplett, wenn sie sich in der Kirche das Jawort geben. Bislang gilt, dass die kirchliche Trauung erst nach der standesamtlichen Hochzeit erfolgen kann. Ab 2009 ist es aber auch möglich, Gottes Segen ohne staatlichen Trauschein zu erhalten. Dafür ist allerdings eine Ausnahmegenehmigung des Bischofs notwendig. Gedacht wird dabei vor allem an Heiratswillige, die eine Hinterbliebenenrente beziehen. Auf diese müssten sie infolge einer standesamtlichen Trauung verzichten.

Auch für die kirchliche Trauung benötigen Sie einige Dokumente:

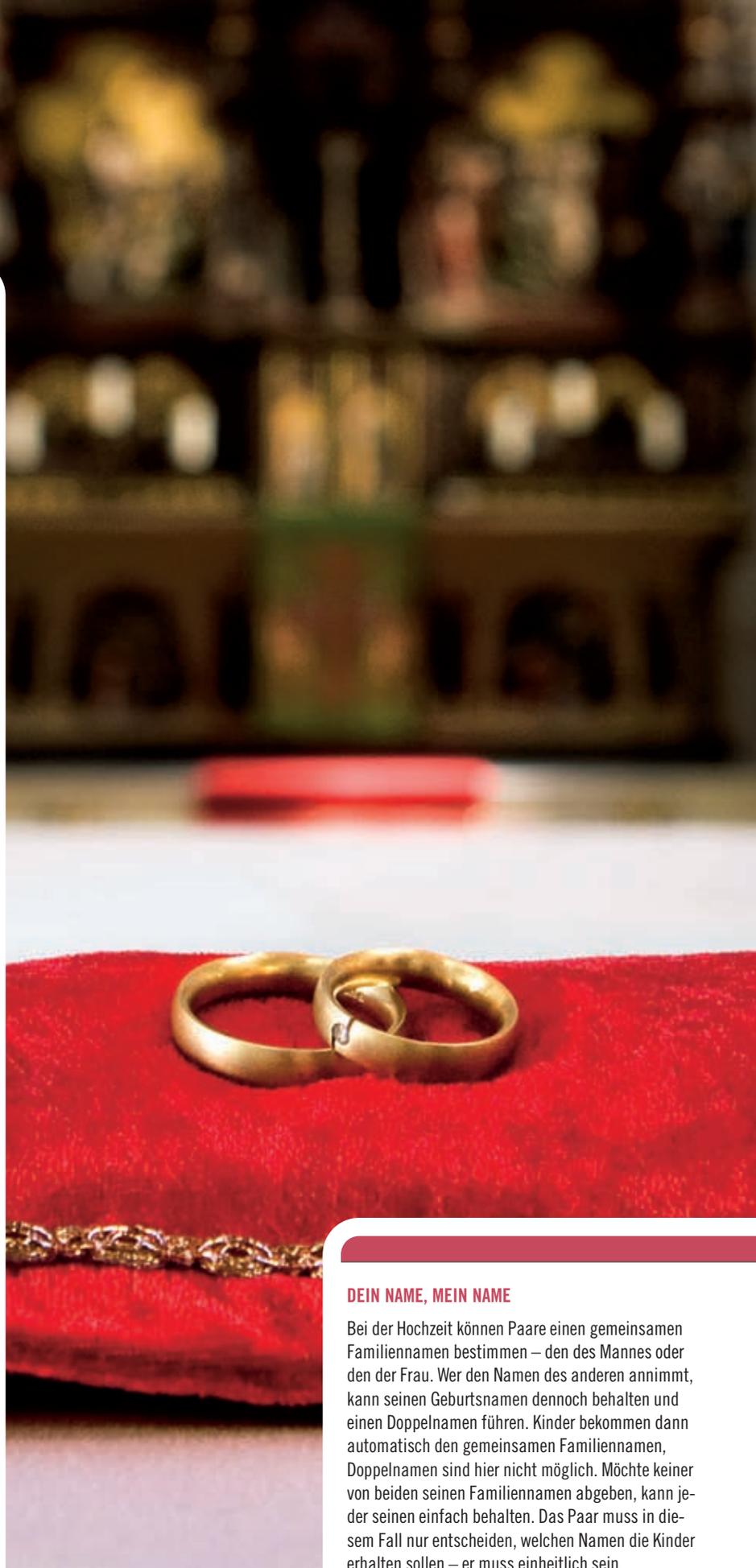
- I Personalausweis
- I Taufbescheinigung
- I Firmungs- bzw. Konfirmationsurkunde
- I Heiratsurkunde der zivilen Eheschließung

Wünschen Sie, dass der Pfarrer Ihrer Heimatgemeinde Sie in einer auswärtigen Kirche traut, so benötigen Sie zusätzlich noch die Erlaubnis des dortigen Pfarrers. Findet Ihre Trauung in einer anderen Gemeinde mit einem anderen Pfarrer statt, benötigen Sie hingegen die Erlaubnis Ihres Heimatpfarrers. Er ist es auch, der in beiden Sonderfällen die kirchlichen Formalitäten für Sie erledigt.

TRAUUNG OHNE KONFESSION

Ist ein Partner aus der Kirche ausgetreten oder konfessionslos, ist eine kirchliche Trauung schwieriger, aber nicht unmöglich. Eine katholische Eheschließung kann allerdings nur mit Trauerlaubnis des zuständigen Bischofs erfolgen. Bei einer evangelischen Trauung gibt es für diesen Fall verschiedene Regelungen. Einige Landeskirchen bieten ausnahmsweise eine evangelische Trauung an, andere Landeskirchen kennen die Möglichkeit eines „Gottesdienstes anlässlich einer Eheschließung“. Für konkrete Informationen erkundigen Sie sich bitte in der Gemeinde, in der Sie getraut werden wollen.

Tipp: Wer zwar auf kirchlichen Segen, aber nicht auf eine feierliche Zeremonie verzichten möchte, kann sich an einen freien Theologen wenden. Viele von ihnen sind bereit, auch konfessionslose oder bereits geschiedene Paare zu trauen. Genaue Informationen zum Thema finden Sie unter www.freitheologen.de



DEIN NAME, MEIN NAME

Bei der Hochzeit können Paare einen gemeinsamen Familiennamen bestimmen – den des Mannes oder den der Frau. Wer den Namen des anderen annimmt, kann seinen Geburtsnamen dennoch behalten und einen Doppelnamen führen. Kinder bekommen dann automatisch den gemeinsamen Familiennamen, Doppelnamen sind hier nicht möglich. Möchte keiner von beiden seinen Familiennamen abgeben, kann jeder seinen einfach behalten. Das Paar muss in diesem Fall nur entscheiden, welchen Namen die Kinder erhalten sollen – er muss einheitlich sein.



Hier finden Sie weitere Informationen und Wissenswertes rund ums Thema Eheverträge:

- www.verbraucherzentrale.de > Bundesland > Ratgeber
- www.rechtspraxis.de > Ehe- und Familienrecht > Ehevertragsrecht
- www.123recht.net > Familienrecht

„Scheidung? Das passiert uns doch nicht“, denken viele Verliebte bei der Eheschließung. Doch die Statistik spricht eine andere Sprache: Jede dritte Ehe geht hierzulande in die Brüche. Grund genug, um von Anfang an die Spielregeln für Krisenzeiten festzulegen. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sieht im Falle einer Trennung zwar bestimmte Rechte und Pflichten vor. Doch diese sind nicht immer so, wie es sich die Beteiligten wünschen. Deswegen kann es sinnvoll sein, einen Ehevertrag abzuschließen, der die gesetzlichen Regelungen modifiziert. Ein weiterer wichtiger Aspekt: Beim Vertragsabschluss setzen sich beide Partner mit unliebsamen Themen auseinander, die sonst womöglich unausgesprochen blieben.

SCHUTZ VORM ROSENKRIEG

Erst unterschreiben, dann heiraten: Meistens einigen sich die Partner bereits vor der Hochzeit auf die Inhalte eines Ehevertrags. Doch auch im Verlauf des Zusammenlebens ist es noch möglich, einen Vertrag abzuschließen. Die Inhalte variieren je nach den finanziellen oder familiären Verhältnissen. Verdient einer der beiden Partner zum Beispiel deutlich mehr als der andere, kann er sich vertraglich davor absichern, dass ihn eine Scheidung teuer zu stehen kommt. Grundsätzlich müssen Eheverträge notariell beurkundet werden. Unterschrieben wird von beiden

ALLES GEREGET

VERTRAG UNTER EHELEUTEN

Partnern und dem Notar. Festgelegte Regelungen kann das Paar jederzeit gemeinsam ändern lassen.

MEINS UND DEINS

Falls nicht anders vereinbart, tritt mit der Eheschließung automatisch der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft in Kraft. Damit bleibt das Vermögen der Partner getrennt. Wer zum Beispiel ein Auto in den gemeinsamen Haushalt mitbringt, ist auch weiterhin dessen alleiniger Eigentümer – auch wenn der Partner damit täglich zur Arbeit fährt. Trennt sich das Paar, findet der sogenannte Zugewinnausgleich statt. Dann wird das Anfangsvermögen jedes Partners mit seinem Endvermögen verglichen. Derjenige, der im Laufe der Ehe mehr Zugewinn erzielt hat, muss schließlich die Hälfte des Überschusses an den Ehepartner abgeben. Der Zugewinnausgleich kann noch bis zu drei Jahren nach der Scheidung beim Familiengericht beantragt werden. Eine Ausnahme gilt für geerbte Güter: Sie bleiben grundsätzlich Eigentum des rechtmäßigen Erben.

DAS REGELT DER EHEVERTRAG

Neben der Zugewinngemeinschaft gibt es zwei Alternativen, die vertraglich vereinbart werden können: die Gütertrennung und die Gütergemeinschaft.

I Gütertrennung: Paare, die sich für diesen Güterstand entscheiden, nehmen in Kauf, dass bei einer Scheidung kein Zugewinnausgleich erfolgt. Bei der Heirat sollte der gesamte Besitz jedes Partners genau aufgelistet werden. Auch im Laufe der Beziehung sollte diese Vermögensaufstellung ständig aktualisiert werden. Daneben kann das Paar ein gemeinschaftliches Vermögen ansparen, über das beide gleichberechtigt verfügen können. Diese Form des Güterstands bietet sich speziell für Doppelverdiener-Ehen an.

I Gütergemeinschaft: Im Gegensatz zur Zugewinngemeinschaft wird in diesem Fall alles, was die beiden Partner mit in die Ehe einbringen, zu einem Vermögen zusammengefasst. Die Partner können nur gemeinsam darüber verfügen. Die Gütergemeinschaft kann entweder durch beide Partner per Vertrag oder durch einen Partner allein per Klage aufgehoben werden. Dabei wird das Vermögen grundsätzlich unter den Ehegatten aufgeteilt. Unter bestimmten Bedingungen kann jeder Partner aber auch den Anteil zurückverlangen, den er in die Beziehung eingebracht hat. Da die Gütergemeinschaft viele Tücken birgt, sollte sie gründlich mit einem Anwalt besprochen werden.

ZAHLEN, BITTE!

Scheiden tut weh – umso mehr, wenn mit der Trennung nicht nur das gemeinsame Eheglück, sondern auch die finanzielle Sicherheit endet. Laut Gesetzgebung sind beide Partner grundsätzlich allein für den eigenen Lebensunterhalt allein verantwortlich. Anders sieht es aus, wenn beispielsweise einer der Ehegatten an einer schweren Krankheit leidet, arbeitslos ist oder seinen Beruf für die Erziehung eines Kindes aufgegeben hat. Dann ist der berufstätige Partner verpflichtet, auch nach der Scheidung für den Unterhalt aufzukommen. Ist allerdings nicht genug Geld für alle Unterhaltsberechtigten vorhanden, haben die Kinder Vorrang vor den Ex-Partnern, ganz gleich ob sie einer ehelichen oder nicht ehelichen Beziehung entspringen. Dadurch kann passieren, dass der unterhaltsberechtigten Partner dennoch leer ausgeht.

DAS REGELT DER EHEVERTRAG

Die Eheleute können vertraglich festlegen, dass sie gegenseitig auf Unterhalt verzichten. Dies kann sinnvoll sein, wenn beide berufstätig sind und keinen Nachwuchs planen.

www.bmj.bund.de >
Themen > Zivilrecht >
Familienrecht

AN SPÄTER DENKEN

Wenn einer der beiden Partner während der Ehe seinen Beruf aufgegeben hat, bestünde ohne gesetzliche Regelung für ihn die Gefahr, bei einer Scheidung ohne Altersversorgung dazustehen. Davor bewahrt ihn der sogenannte Versorgungsausgleich. Dabei werden die während der Ehe erworbenen Ansprüche auf Altersversorgung beider Partner gegenübergestellt. Dem Partner, der weniger erhält, steht dann die Hälfte des Überschusses des anderen zu. Hat einer der beiden Partner während der Ehe viel verdient, können beide Partner von ihrem Anteil gut leben. Fiel der Verdienst allerdings gering aus, kann es sein, dass beide Partner nach der Aufteilung nur eine „Minirente“ erhalten, die schlimmstenfalls für den Einzelnen nicht zum Leben ausreicht.

DAS REGELT DER EHEVERTRAG

Wird der Versorgungsausgleich im Ehevertrag ausgeschlossen, tritt automatisch die Gütertrennung in Kraft. Auch diese Regelung eignet sich für Ehegatten, die beide während der Ehe voll erwerbstätig bleiben.

EINE KLASSE FÜR SICH

STEUERVORTEILE IM DOPPEL

Heiraten lohnt sich! Es krönt nicht nur die Liebe, sondern beschert den Vermählten auch ein zusätzliches Plus im Portemonnaie. Denn Ehepartner stehen vor dem Fiskus oft besser da als Singles oder Paare ohne Trauschein. Besonders bei der Lohnsteuerabrechnung kommen sie in den Genuss einiger Steuervorzüge.

DAS EHEGATTENSPLITTING

Verheiratete Paare sind automatisch nach dem Splittingtarif versteuert. Dabei werden die Ehegatten so behandelt, als ob jeder die Hälfte des gemeinsamen Einkommens erzielen würde und als Alleinstehender nach dem Grundtarif zu versteuern hätte. Der Vorteil: ein niedriger Steuersatz. Denn je höher das Einkommen ausfällt, desto stärker steigen die Abgaben und umgekehrt. Wer einmal 60.000 Euro versteuern muss, zahlt mehr, als wenn er zwei Mal für 30.000 Euro Abgaben zahlt. Ehegattensplitting empfiehlt sich vor allem dann, wenn es nur einen Alleinverdiener gibt oder einer der Partner wesentlich mehr als der andere verdient. Je größer der Unterschied zwischen den Einkommen, desto größer ist der Vorteil durch das Splitting. Paare, bei denen beide

Partner etwa gleich viel verdienen, nützt das Splitting nicht viel oder gar nichts.

LOHNENDER WECHSEL

Ehegatten, die beide Einkünfte beziehen, sollten sich rechtzeitig über die günstigste Kombination ihrer Steuerklassen informieren. Mit einem geschickten Wechsel können sie ihr monatliches Nettogehalt erhöhen. Während Singles oder Paare ohne Trauschein stets der Steuerklasse I zugeordnet werden, stehen verheirateten Arbeitnehmern die beiden Lohnsteuerklassen III/V oder IV/IV zur Wahl. Die III/V-Lösung ist zu empfehlen, wenn ein Partner etwa 60 Prozent des Gesamteinkommens verdient. Grund: Der Mehrverdiener zahlt in der Klasse III weniger Steuern als der geringer Verdienende in Klasse V. Sind beide Einkommen ähnlich hoch, ist die Steuerklassenkombination IV/IV vorteilhaft.

Tipp: Auf der Internetseite www.bundesfinanzministerium.de finden Sie stets das aktuelle Merkblatt zur Steuerklassenwahl bei Arbeitnehmer-Ehegatten.

STEUERKLASSEN-KNIGGE

Wenn Sie mit Ihrem Ehepartner die Steuerklasse wechseln möchten, stellen Sie bei der Gemeindebehörde einen Antrag, unterschreiben ihn gemeinsam und fügen Ihre Lohnsteuerkarten bei. Im Regelfall dürfen Sie nur einmal im Jahr bis spätestens zum 30. November die Steuerklassen wechseln. Nach diesem Zeitpunkt können Änderungen nur über den Steuerausgleich geltend gemacht werden. Ausnahme: Ein Merkmal Ihrer Steuerkarte ändert sich, zum Beispiel wenn einer von Ihnen seinen Job verliert oder Sie ein Kind bekommen.

Mehrere Lohnersatzleistungen der Sozialversicherer richten sich nach dem vorher erzielten Nettoverdienst. Ob Arbeitslosengeld, Mutterchaftsgeld oder Krankengeld – die Wahl der „richtigen“ Klasse hat also auch Einfluss auf die Höhe der Sozialleistungen.

Weitere Informationen zu den Themen Steuerklassen und Ehegattensplitting erhalten Sie beim Informationszentrum der deutschen Versicherer, Tel.: 08 00/33 99 399, oder unter www.klipp-und-klar.de > Paare.





DAS (FAST) PERFEKTE GLÜCK

Seitdem sich 1989 in Kopenhagen das erste schwule Paar das Jawort gab, hat sich auch hierzulande viel getan. Dennoch sind homosexuelle Paare auch heute noch in vielen Bereichen benachteiligt. Zum Beispiel beim Steuerrecht: Im Gegensatz zu Eheleuten haben sie keine steuerlichen Vorteile. Auch im Beamtenrecht und bei der Hinterbliebenenrente der meisten berufsständigen Versorgungswerke ist die Gleichberechtigung noch nicht vollständig erreicht. Die Reform des Erbrechts hingegen stellt eingetragene Lebenspartner deutlich besser als bisher. Seit Sommer 2008 gilt für sie derselbe Freibetrag wie für Ehepartner: 500.000 Euro.

Vor einigen Jahren hätte ein Outing das Ende der Karriere bedeutet. Heute ist es ganz selbstverständlich, dass Prominente wie TV-Moderatorin Anne Will oder Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister von Berlin, ihre gleichgeschlechtliche Beziehung offen leben. Seit 2001 können sich homosexuelle Paare in Deutschland sogar trauen lassen und eine eingetragene Partnerschaft eingehen. Ein bedeutender Meilenstein für die Gleichberechtigung.

TRAUT EUCH!

Blumenstrauß, Ringwechsel und alles, was sonst noch dazugehört: In der Regel geben sich die gleichgeschlechtlichen Paare im Standesamt das Jawort. Lediglich in einigen Bundesländern wie zum Beispiel Bayern und Hessen sind andere Behörden zuständig. Wie die Ehe gilt die eingetragene Partnerschaft als Bund fürs Leben. Das romantische Signal nach außen: der gemeinsame Nachname. Beide Partner tragen zudem füreinander Sorge. Sie sind zu gegenseitigem Unterhalt verpflichtet.

UNTER DEM REGENBOGEN

GLEICHGESCHLECHTLICHE PAARE

Nach dem Jawort lebt das Paar im sogenannten Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Das bedeutet, dass im Falle einer Trennung das hinzugewonnene Vermögen zu gleichen Teilen auf die Lebenspartner aufgeteilt wird. Möchten beide lieber finanziell unabhängig voneinander bleiben, können sie dies in einem Partnerschaftsvertrag (siehe Seite 17) festlegen.

Eine eingetragene Partnerschaft ist möglich, wenn beide Partner

- ! volljährig und unverheiratet sind,
- ! keine weitere eingetragene Partnerschaft haben und
- ! nicht miteinander verwandt sind.

KINDER, KINDER

Noch ist ein gemeinsames Adoptivkind für homosexuelle Paare ein unerfüllter Wunsch. Allerdings ist die sogenannte Regenbogenfamilie möglich: Der eine Partner kann mit Zustimmung des anderen ein Kind adoptieren. Anders sieht es aus, wenn der eine Partner bereits ein leibliches Kind hat. Dann darf es der Lebensgefährtin adoptieren, wenn der andere

leibliche Elternteil einwilligt. Darüber hinaus gilt für Wahlmütter und Wahlväter das sogenannte „kleine Sorgerecht“: Sie dürfen im Alltag miterziehen und das Kind zum Beispiel zum Arzt begleiten. Dafür müssen sie allerdings mit dem Lebensgefährten zusammenleben.

SICHERHEIT FÜR DEN PARTNER

Auch beim Thema Versicherung profitieren Paare von der eingetragenen Partnerschaft. Ist einer der beiden nicht berufstätig, kann ihn der andere beitragsfrei in seine Kranken- und Pflegeversicherung mit einbeziehen. Beim Tod eines Partners muss sich der Hinterbliebene keine Sorgen machen: Der Staat zahlt ihm in jedem Fall zwei Jahre lang 25 Prozent der Rente des Verstorbenen. Ist der Hinterbliebene älter als 45 Jahre oder erwerbsgemindert, erhält er sogar 55 Prozent – und dies ein Leben lang.

TRENNUNG MEISTERN

Gehen die beiden Partner wieder eigene Wege, können sie ihre offizielle Verbindung zu folgenden Bedingungen wieder auflösen: Wollen beide die Aufhebung, müssen sie seit einem Jahr getrennt

leben. Beantragt nur ein Lebensgefährte die Auflösung, müssen die Partner beweisen, dass sie bereits seit drei Jahren kein Paar mehr sind. Sollte die Lebensgemeinschaft für einen der Partner eine „unzumutbare Härte“ darstellen – zum Beispiel bei Gewalttätigkeit –, kann das Gericht sie auch früher auflösen.

HOCHZEIT IN WEISS?

Das romantische Jawort in Frack und Hochzeitskleid ist möglich. Paare können ihre Lebenspartnerschaft mittlerweile in vielen Landeskirchen der evangelischen Kirche besiegeln lassen. Ein Pastor nimmt dann eine Partnerschaftssegnung vor, die dem Ablauf einer klassischen Trauung ähnelt. Auch in der römisch-katholischen Kirche sind einige Priester bereit, ein Paar zu segnen.

www.ekd.de

www.katholisch.de

Weitere Linktipps

Bundesministerium der Justiz
➔ www.bmj.bund.de > Familienrecht > Lebenspartnerschaftsgesetz

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

➔ www.lsvd.de

Aktion Eins zu Eins, Kampagne des Lesben- und Schwulenverbandes für gleiche Rechte

➔ www.aktion-einszueins.de

International Lesbian and Gay Association (ILGA)

➔ www.ilga.org

Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen (BEFAH) e.V.

➔ www.befah.de

Der Kühlschrank ist fast leer. Der Anzug muss noch in die Reinigung. Und die Wohnung sah auch schon besser aus. Keine Zeit für Romantik? Das kommt in den besten Beziehungen vor. Jetzt können Sie beweisen, dass Ihre Liebe den kleinen und großen Stürmen des Lebens gewachsen ist.

WILLKOMMEN IM ALLTAG

- 30 BALANCE-AKT
Mehr Zeit füreinander
- 32 GUTE ZEITEN – SCHLECHTE ZEITEN
Beziehung in der Krise
- 34 FINANZEN IM BLICK
Gemeinsam wirtschaften und sparen

Heute
gelbe Toune!

TAG	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Su				
STUNDE	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Name:	450										
Trench	K										
Sakko	7,-										
Hose	5,-										
Kostumjacke	20,-										
Rock	60										
Kleid	23,-										
Mantel											
Pulli											
Weste											
Bluse											
	€ 23,-										



MODE
&
ACCESSOIRES

Item	Price
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.



Komme später!



JOB UND FAMILIE

Sie wollen eine Familie gründen? Wie Sie Job, Kinderbetreuung und Partnerschaft gut vereinbaren, lesen Sie in der Elternbroschüre „Menschenskinder“ aus der Reihe ZUKUNFT klipp + klar. Oder im Internet unter www.klipp-und-klar.de > Eltern.

Eine Publikation des Bundesfamilienministeriums zu Elterngeld und Elternzeit können Sie unter www.bmfsfj.de kostenlos anfordern.



BALANCE-AKT

MEHR ZEIT FÜREINANDER

Viele kennen das: Im Job ist viel Einsatz gefragt, regelmäßige Überstunden und Wochenendarbeit inklusive. Doch wenn der Beruf die meiste Freizeit aufzehrt, leidet die Partnerschaft darunter. Mehr Spielraum für Erholung, Hobbys und gemeinsame Aktivitäten verspricht die Idee der sogenannten Work-Life-Balance – das Gleichgewicht von Beruf und Privatleben.

ICH BIN DANN MAL WEG ...

Wie lassen sich Job und Freizeit besser in Einklang bringen? Eine konsequente Lösung: Arbeiten Sie schlicht weniger. Der klassische Weg ist die Teilzeitbeschäftigung. Jeder Arbeitnehmer in Deutschland hat die Möglichkeit, seine Stundenzahl zu reduzieren. Eine weitere Option ist eine längere Auszeit vom Job, das sogenannte Sabbatical. Für ein paar Monate aussteigen, die Welt bereisen oder einfach nur Zeit für sich haben – rund drei Prozent der Angestellten in Deutschland verwirklichen jedes Jahr diesen Traum. Wer auf solche Weise beruflich kürzertritt, stellt Partnerschaft, Familie und die per-

sönliche Entfaltung in den Vordergrund. Der Preis dafür ist ein geringerer Verdienst.

SELBST DEN TAKT VORGEHEN

Eine Alternative dazu sind flexiblere Jobmodelle wie etwa die Tätigkeit zu Hause. Diese Möglichkeit nutzen längst nicht nur Selbstständige. Auch immer mehr Angestellte arbeiten zumindest gelegentlich im Home Office. In der eigenen Wohnung sind sie produktiver und erledigen ihr Pensum rascher. Außerdem lässt sich der Tag oft freier einteilen. Darum ist das Modell gerade für Eltern attraktiv. Beispielsweise können sie eine längere Mittagspause einlegen, um ihre Kinder in der Schule abzuholen und gemeinsam zu essen. Ein möglicher Nachteil liegt auf der Hand. Berufs- und Privatleben verwechseln ist leichter – mit der höheren Effizienz ist es dann nicht weit her. Grenzen ziehen ist darum bei der Arbeit von zu Hause besonders wichtig, ein eigener Raum Pflicht.

TOP MANAGEMENT

Häufig hängt ein gutes Gleichgewicht zwischen Arbeits- und Mußezeit nicht

nur vom Jobmodell ab. Auch die Selbstorganisation entscheidet mit darüber, wie viel Raum der Beruf im Leben einnimmt. Wer seine Zeit richtig managt, tut sich leichter, pünktlich Feierabend zu machen. Aus Expertensicht können viele Berufstätige damit täglich etwa zehn bis zwanzig Prozent ihrer Arbeitszeit einsparen – indem sie Aufgaben effektiver bündeln, Kollegen häufiger um Unterstützung bitten und Störungen in Stressphasen vermeiden. Viele Firmen unterstützen Trainings zu diesem Thema. Sprechen Sie Ihre Vorgesetzten darauf an.

HAUSARBEITEN? SCHON GEMACHT!

Auch wenn Sie zeitig in den Feierabend gehen, hat die Arbeit meist noch kein Ende. Laut Statistischem Bundesamt verbringt jeder Deutsche wöchentlich im Schnitt rund 25 Stunden mit Erledigungen, Haus- und Gartenarbeit. Auch dieser Aufwand lässt sich begrenzen. Am einfachsten mit einer Haushaltshilfe. Die Kosten in Höhe von bis zu maximal

3.000 Euro im Jahr können Sie als haushaltsnahe Dienstleistung sogar von der Steuer absetzen – ganz gleich, ob Sie verheiratet sind oder nicht. Die Zeit, die Sie sich auf diese Weise freischaufeln, können Sie für die schönen Dinge des Lebens nutzen: zum Ausgehen, Feiern oder einfach nur Entspannen!

Linktipps:

- | Bundesverwaltungsamt www.bund.de > für Bürgerinnen und Bürger > *T wie Teilzeitarbeit*
- | Zeitbüro NRW www.arbeitszeiten.nrw.de > *Zeitbüro NRW* > *Publikationen* > *tempora*
- | Seiwert Institut www.lothar-seiwert.de > *Time Management*
- | Ansus.de www.ansus.de > *Privat-haushalte* > *Haushaltshilfe*



ZEIT FÜR UNS

Ich verstehe Krisen als Chance für die Beziehung, sie halten die Liebe am Leben. Beide Partner werden aufgerüttelt und müssen sich wieder mit dem anderen auseinandersetzen. Als ich in meiner Beziehung merkte, dass es nicht läuft, habe ich mit meinem Partner in aller Ruhe darüber geredet. Gemeinsam suchten wir einen Lösungsweg. Der bestand darin, dass wir zusammen Golf gelernt haben. Dadurch verbrachten wir mehr Zeit miteinander, hatten ein neues Gesprächsthema und konnten wieder Schwung in die Beziehung bringen.

Marion Müller, 40, Inhaberin eines Friseursalons,
www.max-muenster.de

GUTE ZEITEN – SCHLECHTE ZEITEN

BEZIEHUNG IN DER KRISE

Schmetterlinge im Bauch und der Wunsch, jede freie Minute mit dem Partner zu verbringen: Das zeichnet den Beginn einer Liebe aus. So schön wie der Anfang einer Beziehung ist, so traurig und schmerzvoll sind die Krisen. Sie bieten dem Paar jedoch die Chance, daraus gestärkt hervorzugehen und die Liebe neu zu beflügeln. Wichtig ist es, die ersten Anzeichen einer Krise zu entdecken und darauf zu reagieren.

ERSTE ANZEICHEN

Auch in einer Partnerschaft hat jeder das Recht, mal schlecht gelaunt zu sein, einem eigenen Hobby nachzugehen und seine Freunde allein zu treffen. Signale einer Krise sind das nicht. Anders sieht es aus, wenn sich der Partner kaum noch an Absprachen hält und Aufgaben in Familie oder Haushalt nicht mehr oder deutlich weniger wahrnimmt. Dann scheint er das Interesse an der Beziehung verloren zu haben und flieht in seine eigene Welt. Ein weiteres Krisenzeichen ist, wenn ein Partner in Gegenwart von Freunden schlecht über den anderen redet oder sich über ihn lustig macht. Das zeigt, dass ihm der nötige Respekt vor dem anderen fehlt.

REDEN HilFT

Sobald ein Partner das Gefühl hat, dass die Beziehung in einer Krise steckt, sollte er dies offen ansprechen. Vorwürfe bringen dabei nichts. Sie führen nur zu Spannungen, die die Situation eher verschlimmern als verbessern. Ein Trick ist, in dem klärenden Gespräch vor allem Ich-Botschaften zu verwenden, um so deutlich zu machen, dass die eigene Ansicht vorgebracht wird. Du-Sätze wirken hingegen oft aggressiv und verletzend. In dem Gespräch sollten keine alten Rechnungen beglichen werden, vielmehr ist es wichtig, über schöne Ereignisse in der Beziehung zu sprechen. Ganz wichtig: gemeinsam lachen. Es hilft dabei, allzu feste Standpunkte zu lockern und wieder zueinanderzufinden.

ACHTUNG SEITENSPRUNG

Jeder Zweite, egal ob Mann oder Frau, geht in seinem Leben mindestens einmal fremd. Damit kommt das Thema irgendwann in fast jeder Beziehung auf den Tisch. Eine Partnerschaft basiert auf Vertrauen, Zuverlässigkeit und Intimität. Dies wird durch einen Seitensprung gebrochen. Wenn sich das Paar offen und ehrlich mit der Untreue ausein-

andersetzt, ist das schmerzlich, aber hilfreich. Die Krise kann dann neue Impulse für die Beziehung geben. Es gilt zu klären, warum sich der Partner verliebt hat, was beide in der Beziehung gemissen oder auch vermisst haben. Ein einfaches Verzeihen und Hoffen, dass es nicht erneut passiert, bringt nichts. Damit wird einem neuen Seitensprung Tür und Tor geöffnet.

PROBLEM ARBEITSLOSIGKEIT

Wer seinen Job verliert, fühlt sich oft nutzlos und leer. Das kann auch negative Auswirkungen auf die Beziehung haben – vor allem, wenn der eine nun finanziell vom anderen abhängig ist. Gerade in dieser schwierigen Situation ist es wichtig, gemeinsam etwas zu unternehmen und die Sorgen auch mal zu vergessen. Gleichzeitig sollte sich der arbeitslose Partner neben der Jobsuche weitere sinnvolle Beschäftigungen suchen, zum Beispiel ein neues Hobby oder ein Ehrenamt. So bleibt das Gefühl erhalten, aktiv am Leben teilzunehmen. Bei Doppelverdienern sollte der berufstätige Partner Erzählungen über Erfolge im Job zurückhalten. Dies frustriert den anderen unnötig.

Literaturtipps:

- I Roland Weber:
Wenn die Liebe Hilfe braucht.
Klett-Cotta, 2007.
- I Peter Lauster:
Stark sein in Beziehungskrisen:
Wie man Partnerprobleme löst,
ohne zu verlieren.
Lübbe, 2008.
- I Schindler, Ludwig; Hahlweg,
Kurt; Revenstorf, Dirk: Partner-
schaftsprobleme, Möglichkeiten
zur Bewältigung.
Springer, 2007.

FINANZEN IM BLICK

GEMEINSAM WIRTSCHAFTEN UND SPAREN

Rücklage Sparstrumpf

Damit der defekte Herd nicht das Urlaubsbudget auffrisst, sollten Paare generell etwas Geld auf der hohen Kante haben. Statt niedrig verzinstem Sparbuch bieten sich hierzu Tagesgeldkonten und Geldmarktfonds an, die höhere Renditen bringen.

Haus im Grünen, Urlaub in der Karibik – die Liste der Wünsche ist lang. Ohne das nötige Kleingeld lassen sich die meisten allerdings nur schwer realisieren. Wer sich zusammen seine Träume erfüllen möchte, sollte deshalb früher oder später einen gemeinsamen Finanzplan entwerfen. Das spart Kosten und hilft, finanzielle Rücklagen aufzubauen.

ALLES IN EINE KASSE

Für die partnerschaftliche Finanzplanung bietet sich ein gemeinsames Konto an. Laut einer Umfrage des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands verwalten in Deutschland vier von fünf Ehepaaren ihr Geld auf diese Weise. Von den Paaren ohne Trauschein werfen immerhin 44 Prozent das Geld in einen Topf (Stand 2008). Das Gemeinschaftskonto hat viele Vorteile. So behalten beide Partner die Einnahmen und Ausgaben besser im Überblick. Zudem sparen sie doppelte Kontogebühren. Jeder bekommt seine eigene Bankkarte mit persönlicher Geheimnummer. So kann er auch ohne den anderen jederzeit Bankgeschäfte tätigen. Nur wenn das Konto wieder aufgelöst wird, müssen beide ihre Zustimmung geben. Wird es überzogen, sind beide Partner zum Ausgleich der Schulden verpflichtet.

FÜR SPARFÜCHSE

Ein Haushaltsbuch ist altmodisch? Von wegen, es liegt absolut im Trend. In Deutschland nutzt es mittlerweile jedes siebte Paar. Die Handhabung ist simpel: Die Kosten für Miete, Strom und Versicherungen werden darin ebenso notiert wie das Geld für Lebensmittel, Shopping oder Kinobesuche. Am besten nehmen sich die Partner abends ein wenig Zeit und tragen ihre Tagesausgaben ins Haushaltsbuch ein. So können beide nachvollziehen, wo das Geld geblieben ist, und beraten, wo sie kürzertreten können.

DOPPELT CLEVER

Einer zahlt – beide sparen! Zahlreiche Dienstleister bieten sogenannte Paartarife an. Zum Beispiel beim Telefonieren. Fast alle Mobilfunkanbieter haben spezielle Tarife für Partner im Programm. Wer bereits einen Vertrag hat, kann im Kundencenter oder bei der Telefonhotline eine Partnerkarte bestellen. Das spart eine Grundgebühr und beide können trotzdem ganz normal telefonieren. Statt Partnerkarte verwenden einige Anbieter auch den Begriff „Zweitkarte“ oder „Combi-Card“.

Auch in Bus und Bahn können Paare bares Geld sparen. Hat einer von beiden ein Jobticket, kann er bei den meisten Verkehrsanbietern den Partner plus drei Kinder nach 19.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen kostenlos mitnehmen. Auch bei längeren Zugreisen gibt es zahlreiche Angebote. Informationen gibt es unter www.bahn.de oder direkt am Schalter. Übrigens: Flug- und Reisegesellschaften bieten ebenfalls oft günstigere Tarife für Paare an. Gelegentlich locken sie mit Angeboten für Pauschalreisen, bei denen die erste Person den vollen, die zweite aber nur die Hälfte des Preises zahlt. Oft sind auch Zusatzleistungen wie ein romantisches Candle-Light-Dinner oder Leihfahräder enthalten.

MUT ZUM RISIKO

Das Sparbuch bringt zu wenig Zinsen? Warum nicht in Aktien investieren? Das bringt langfristig deutlich mehr Rendite – aber auch mehr Risiko. Denn es hängt von den aktuellen Kursen ab, ob der Verkauf Gewinne oder Verluste erzielt. Daher ist es ratsam, nie alles auf eine Karte zu setzen, sondern die Geldanlage zu streuen. Dafür eignen sich besonders

gut Investmentfonds. Diese bieten gegenüber der Direktanlage in Aktien den Vorteil, dass sich der Investor über einzelne Aktienwerte keine Gedanken machen muss. Die Auswahl und Verteilung der Aktienwerte, die in einem Investmentfonds zusammengefasst sind, übernimmt der Fondsmanager. Das Risiko und die Wertschwankungen sind somit geringer.

Wem die Anlage seines Geldes in Aktien zu unsicher ist, kann auch in sogenannte Bundesschatzbriefe investieren. Diese Art der Investition birgt keinerlei Risiken in sich, da Bundesschatzbriefe festverzinst sind und nicht an der Börse gehandelt werden dürfen. Dafür sind aber auch die Renditen meist geringer als bei Wertpapieranlagen.

Tipp: Wer in „wilder Ehe“ lebt, sollte beim gemeinsamen Erwerb von Wertpapieren unbedingt regeln, wem bei einer Trennung welcher Anteil zusteht. Auch für den Todesfall sollte sichergestellt sein, dass der Hinterbliebene alleiniger Erbe der Wertpapieranlagen ist.



Zurücklehnen und die Zeit zu zweit genießen: Dazu gehört auch ein guter Versicherungsschutz. Dieser verschafft Ihnen finanzielle Rückendeckung für verschiedenste Lebenslagen – beispielsweise wenn Sie in einen Rechtsstreit oder Unfall verwickelt sind. Auch eine gute Altersvorsorge kommt der trauten Zweisamkeit zugute: Sie sorgt dafür, dass Sie und Ihr Partner auch später ein unbeschwertes Leben führen können.



SICHER IST SICHER

- 38** SCHÖNES LEBEN
Versicherungstipps für heute und morgen
- 42** NACHGEFRAGT
Wichtige Adressen





VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN

Die meisten Arbeitnehmer haben Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen (VL). Das sind Zahlungen, die den Arbeitnehmern zusätzlich zum Gehalt zustehen, um Vermögen aufzubauen. Die Leistungen betragen – je nach Tarif- oder Einzelarbeitsvertrag – bis zu 40 Euro im Monat. Der Arbeitgeber zahlt den Betrag nicht aus, sondern überweist das Geld in eine Anlage, die Sie nach einem im Vermögensbildungsgesetz aufgeführten Katalog wählen können.

Ob mit oder ohne Trauschein – Sie leben in einer Partnerschaft und fühlen sich füreinander verantwortlich. Gemeinsam blicken Sie in eine Zukunft, die eine solide Basis haben soll. Die Übersicht zeigt Ihnen, welche Versicherungen für Sie und Ihren Partner wichtig sind.

GESETZLICHE VERSICHERUNGEN

Jeder Arbeitnehmer hat eine Grundversorgung, die auf den fünf gesetzlichen Sozialversicherungen beruht: Dazu gehören die Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und die Unfallversicherung. Die Beiträge werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer übernommen. Nur bei der gesetzlichen Unfallversicherung trägt der Arbeitgeber die Kosten für seine Mitarbeiter allein.

Bei der Krankenversicherung sind Ehepaare im Vorteil: Arbeitet nur ein Partner, so ist der andere durch ihn in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert, ebenso die Kinder. Diese „Familienversicherung“ endet, sobald der Ehepartner oder ein Kind pro Monat mehr als 350 Euro verdient. Bei geringfügiger Beschäftigung liegt diese Grenze bei 400 Euro.

SCHÖNES LEBEN

VERSICHERUNGSTIPPS FÜR HEUTE UND MORGEN

Berufsgruppen wie Beamte, Richter und Selbstständige sind von der Sozialversicherungspflicht weitgehend befreit. Ärzte und Rechtsanwälte zahlen die Rentenversicherungsbeiträge an das jeweilige berufsständische Versorgungswerk.

PRIVATE VERSICHERUNGEN

KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

Bis zu einem monatlichen Bruttogehalt von 4.012,50 Euro (Stand 2008) kommt für Sie nur eine gesetzliche Krankenversicherung infrage. Erst wenn Ihr Gehalt diese Grenze mindestens drei Jahre in Folge überschreitet, haben Sie die Wahl: Sie können freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse bleiben oder zu einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung wechseln. Für Selbstständige und Freiberufler ist dies auch unabhängig von der Höhe ihres Einkommens möglich.

Auch wer in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig oder pflichtversichert ist, kann private Zusatzversicherungen abschließen – beispielsweise um bei einem stationären Krankenhausaufenthalt die Behandlung durch den Chefarzt oder die Unterbringung in einem Einzelzimmer zu finanzieren. Weiterhin besteht die Möglichkeit, durch Zusatz-

tarife den gesetzlichen Versicherungsschutz im ambulanten Bereich zu ergänzen, etwa für Brillen und Zahnersatz.

DAS ALTER ABSICHERN

Hier und jetzt gemeinsam glücklich sein – und für morgen vorsorgen: Damit Paare das Erreichen, sollten sie ihren Ruhestand finanziell absichern. Denn aufgrund des demografischen Wandels reicht die gesetzliche Rente allein nicht mehr aus, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Daher gilt es, sich rechtzeitig um private Vorsorge zu kümmern. Sie können zwischen verschiedenen Versicherungen wählen, mit denen Sie sich ein Polster für später schaffen.

Riester-Rente

Wer sich für die Riester-Rente entscheidet, wird staatlich besonders gefördert. Je nach Höhe der Beiträge zahlt der Gesetzgeber einen Zuschuss. Sollten Sie Kinder haben, gibt es weitere Zulagen. Zudem können Sie unter bestimmten Umständen die Ausgaben für die Riester-Rente als Sonderausgabe steuerlich geltend machen. Das Finanzamt prüft, ob sich über die Zulagenförderung hinaus ein Steuervorteil ergibt – die sogenannte Günstigerprüfung. Besonders Ehepaare, bei denen nur ein Partner berufstätig ist, profi-

tieren von der Riester-Rente: Für sie gelten attraktive Sonderregelungen. Zum Beispiel haben beide Anspruch auf die staatlichen Zulagen, auch wenn nur einer die Beiträge zahlt.

Detaillierte Informationen zur Riester-Rente bietet Ihnen die Broschüre *Die Riester-Rente* aus der Reihe **VERSICHERUNGEN klipp + klar**.

Private Rentenversicherung

Diese Versicherung garantiert im Alter eine monatliche Rente, deren Höhe vom Beitrag und der Laufzeit der Police abhängt. Die späteren Auszahlungen werden nur gering besteuert. Zusätzliches Plus: Den vereinbarten Rentenbetrag erhält der Versicherte später lebenslang, auch wenn sein angespartes Geld rechnerisch bereits verbraucht sein sollte. Eine Alternative zur monatlichen Rente ist die sogenannte Kapitalabfindung. Wer sich dafür entscheidet, bekommt die Gesamtleistung in einer Summe überwiesen. Für Paare ist eine Partnerrente interessant. Dabei schließen beide einen gemeinsamen Vertrag ab. Ob sie verheiratet sind oder nicht, spielt dabei keine Rolle

Kapitallebensversicherung

Eine Kapitallebensversicherung hat zwei Vorteile. Zum

einen sorgt sie für den Ruhestand vor. Zum anderen sichert sie Partner und Familie finanziell ab, da die Versicherungssumme im Todesfall den Hinterbliebenen zusteht, die als Bezugsberechtigte im Versicherungsvertrag benannt sind. Und so funktioniert es: Der Versicherte zahlt regelmäßig Beiträge ein. Je nach Vereinbarung erhält er im Ruhestand die garantierte Leistung zuzüglich Überschussbeteiligung als einmaligen Betrag, oder er lässt sie sich schrittweise als Rente auszahlen. Es gibt flexible Verträge, die während der Laufzeit an die persönlichen Lebensumstände angepasst werden können. Bei einem dynamischen Produkt steigen Beitrag und Leistung regelmäßig – mit dem Ziel, wachsendem Einkommen und der Geldentwertung Rechnung zu tragen.

Möchten Sie in erster Linie Ihre Angehörigen absichern, sollten Sie eine Risikolebensversicherung abschließen. Sie sichert die Hinterbliebenen finanziell für den Todesfall ab, leistet jedoch keinen Beitrag zur Altersvorsorge. Die Beiträge sind dementsprechend niedriger. Mit einem Umwandlungsrecht versehen, kann sie später in eine Kapitallebensversicherung umgewandelt werden.



>> VERSICHERUNGSTIPPS FÜR HEUTE UND MORGEN

Betriebliche Altersversorgung

Jeder Arbeitnehmer hat einen gesetzlichen Anspruch darauf, Teile seines Einkommens für die betriebliche Altersversorgung zu nutzen. Im Unterschied zur privaten Vorsorge kümmert sich nicht der Versicherte um die Beitragszahlungen, sondern sein Arbeitgeber. Das Geld dafür zieht dieser vom Bruttolohn des Angestellten ab. Dadurch muss der Betrag nicht versteuert werden. Einige Unternehmen finanzieren die Beiträge auch zusätzlich zum Gehalt. Die betriebliche Altersversorgung kann je nach Vereinbarung Vorsorge für den Ruhestand, Hinterbliebenenschutz im Todesfall oder finanzielle Hilfe bei Berufsunfähigkeit gewährleisten.

PRIVATE BERUFUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Wenn ein Unfall oder eine schwere Krankheit Sie daran hindert, Ihren Beruf weiter auszuüben, können die finanziellen Folgen gravierend sein. Denn mit der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2001 wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente für alle, die nach dem 1. Januar 1961 geboren sind, faktisch abgeschafft. Sie erhalten lediglich eine Erwerbsminderungsrente. Die volle Höhe – etwa rund 38 Prozent des letzten Bruttoeinkommens – erhält nur, wer weniger als drei Stunden am Tag berufstätig sein kann. Auch Menschen,

die vor dem 1. Januar 1961 geboren sind, beziehen im Fall der Berufsunfähigkeit spürbar gekürzte gesetzliche Erwerbsminderungsrenten. Sind Sie allein auf die Hilfe des Staats angewiesen, lässt sich der gewohnte Lebensstandard kaum halten. Hängen Partner und Familie finanziell von Ihnen ab, ist die Situation gleich doppelt schlimm. Um die gesetzliche Versorgungslücke zu schließen, sollten Sie daher so früh wie möglich eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Sie kann einzeln oder in Verbindung mit anderen Vorsorgeprodukten abgeschlossen werden, zum Beispiel mit einer privaten Renten- oder Lebensversicherung.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre *Die private Berufsunfähigkeitsversicherung*.

PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Missgeschicke passieren schnell – und wer dabei einen Schaden verursacht, haftet mit seinem gesamten Vermögen. Davor können Sie sich mit einer privaten Haftpflichtversicherung schützen. Das Plus für Paare: Sobald Sie zusammenziehen, reicht eine Police für beide Partner. Dabei ist es egal, ob Sie verheiratet sind oder nicht. Wenn Sie Kinder

haben, sind auch diese bis zum Ende ihrer Ausbildungszeit in der Regel automatisch mitversichert.

Weitere nützliche Hinweise finden Sie in der Broschüre *Private Haftpflichtversicherung*.

HAUSRATVERSICHERUNG

Wer unter einem Dach lebt, sollte über eine gemeinsame Hausratversicherung nachdenken. Diese ist nicht nur sinnvoll, wenn Sie und Ihr Partner wertvolle Gegenstände besitzen. Die Police sorgt für Ersatz, wenn bei einem Einbruch Gegenstände gestohlen werden. Zudem kommt sie für Schäden auf, die beispielsweise bei einem Brand oder einem Wasserrohrbruch entstehen. Die Versicherungssumme sollte dem Preis entsprechen, der für die Neuanschaffung des Hausrats erforderlich wäre. Pro Quadratmeter Wohnfläche sollte mindestens 600 bis 650 Euro (Stand 2008) Versicherungswert kalkuliert werden, um eine Unterverversicherung zu vermeiden. Sind Sie Hausbesitzer, ist in der Regel eine Wohngebäudeversicherung Pflicht.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Es gibt Streitfälle, die sich nicht privat klären lassen, zum Beispiel eine fristlose Kündigung oder Ärger mit den Handwerkern. Doch viele Menschen verzichten oft aus finanziellen Gründen auf einen Prozess. Wer nicht nur recht haben, sondern sein Recht auch bekommen will, sollte eine private Versicherung abschließen. Sie zahlt für Anwalt und Gericht und

Weitere Informationen über private Versicherungen erhalten Sie beim Informationszentrum der deutschen Versicherer, Tel. 08 00/33 99 399 oder unter www.klipp-und-klar.de > Paare.

übernimmt je nach Vereinbarung auch die Kosten für außergerichtliche Verfahren. Vorteil für Paare und Familien: Eine Rechtsschutzpolice schützt nicht nur den Versicherten. Sie kann auf Wunsch auch für Ihren Lebenspartner und minderjährige Kinder gelten. Wenn Sie bei Vertragsabschluss eine Selbstbeteiligung vereinbaren, sind die Beiträge entsprechend niedriger.

Mehr Informationen gibt es in der Broschüre *Im Streitfall hilft die Rechtsschutzversicherung*.

PRIVATE UNFALL-VERSICHERUNG

Für die gesetzliche Unfallversicherung ist der Arbeitgeber zuständig. Sie kommt jedoch nur für Schäden auf, die während der Arbeit oder auf dem Weg dorthin passieren. Bereits ein kleiner Umweg – etwa zur Bank oder am Buchladen vorbei – führt dazu, dass der gesetzliche Schutz nicht mehr greift. Auch beim Freizeitsport sichert die staatliche Regelung Sie nicht ab. Deshalb ist es sinnvoll, eine private Unfallversicherung abzuschließen. Sie schützt rund um die Uhr, weltweit und in allen Lebensbereichen. Für Paare und Familien mit Kindern lohnt sich eine Familienunfallversicherung.

Lesen Sie dazu auch die Broschüre *Die Unfallversicherung*.

KFZ-VERSICHERUNG

Jedes Fahrzeug braucht eine Kfz-Haftpflichtversicherung. Diese zahlt, wenn Sie einen Unfall verursacht haben und Schadensersatzansprüche folgen. Der Schutz gilt übrigens auch, wenn der Partner am Steuer Ihres Autos saß. Wer sich einen Neuwagen zulegt, sollte zusätzlich über eine Vollkaskoversicherung nachdenken. Sie kommt für Schäden am eigenen Auto auf – egal ob sie durch eigenes Verschulden oder durch Dritte entstanden sind. Bei gebrauchten Wagen reicht in der Regel eine Teilkaskoversicherung, die Fälle wie Diebstahl oder Vandalismus abdeckt, da ohnehin meist nur der Zeitwert ersetzt wird. Oft lohnt sich eine Selbstbeteiligung, um die Prämie zu senken.

Weitere Tipps finden Sie in der Broschüre *Versicherungen rund ums Auto*.

AUSLANDSREISEKRANKEN-VERSICHERUNG

Damit Sie im Urlaub geschützt sind, ist eine Auslandsreisekrankenversicherung besonders wichtig. Vor allem, wenn das Reiseziel außerhalb Europas liegt. Denn dort übernehmen die Kassen im Fall einer Krankheit die Behandlungskosten nicht. Halten Sie sich beruflich länger im Ausland auf, dann sind Sie gut beraten, wenn Sie eine Auslandskrankenversicherung für Berufstätige abschließen.



NACHGEFRAGT

WICHTIGE ADRESSEN

MAKLERVERBÄNDE

Ring der Deutschen Makler, RDM, Verband der Immobilien- berufe und Hausverwalter e.V.

Potsdamer Straße 143
10783 Berlin
Tel.: 030/2132089
E-Mail: info@rdm-berlin-
brandenburg.de
www.ivd.net

Verband Deutscher Makler für Grundbesitz, Hausverwaltung und Finanzierungen e.V.

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Saatwinkler Damm 42/
Riedemannweg 57
13627 Berlin
Tel.: 030/38302528
E-Mail: info@vdm.de

MIETERVERBÄNDE

Berliner MieterGemeinschaft e.V.

Möckernstraße 92
10963 Berlin
Tel.: 030/2168001
E-Mail: verwaltung@bmgev.de
www.bmgev.de

Deutscher Mieterbund e.V.

Littenstraße 10
10179 Berlin
Tel.: 030/22323-0
E-Mail: info@mieterbund.de
www.mieterbund.de

Interessenverband Mieterschutz e.V.

Herderstr. 17
60316 Frankfurt
Tel.: 069/597604-0
E-Mail: frankfurt@
iv-mieterschutz.de
www.ivmieterschutz.de

Interessenverband Mieterschutz e.V.

Am Wehrhahn 2a
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211/93589-0
E-Mail: duesseldorf@
iv-mieterschutz.de
www.ivmieterschutz.de

Mieter helfen Mietern Münchner Mieterverein e.V.

Weißburger Straße 25
81667 München
Tel.: 089/444882-0
E-Mail:
info@mhmuenchen.de
www.mhmuenchen.de

Mieterschutzbund e.V.

Kaiserwall 37
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/24077
E-Mail: office@mieterschutz-
bund.de
www.mieterschutzbund.de

MINISTERIEN

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Wilhelmstraße 49
10117 Berlin
Tel.: 030/18527-0
E-Mail: info@bmas.bund.de
www.bmas.bund.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Alexanderstraße 3
10178 Berlin
Tel.: 03018/555-0
E-Mail:
poststelle@bmfsfj.bund.de
www.bmfsfj.de

Bundesministerium der Justiz

Mohrenstraße 37
10117 Berlin
Tel.: 030/18580-0
E-Mail:
poststelle@bmj.bund.de
www.bmj.bund.de

SONSTIGE

Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung bei Familienkri- sen, Trennung und Scheidung

Günterstalstr. 41
79102 Freiburg
Tel.: 0761/78761

Bundessteuerberaterkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts

Neue Promenade 4
10178 Berlin
Tel.: 030/240087-0
E-Mail: zentrale@bstbk.de
www.bstbk.de

Deutscher Anwaltverein

Littenstraße 11
10179 Berlin
Tel.: 030/726152-0
E-Mail: dav@anwaltverein.de
www.anwaltauskunft.de

Deutscher Familienverband e.V.

Luisenstr. 48
10117 Berlin
Tel.: 030/3088296-0
E-Mail: post@deutscher-
familienverband.de
www.deutscher-
familienverband.de

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin
Tel.: 030/202050-0
E-Mail: berlin@gdv.de
www.gdv.de

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

Bundesgeschäftsstelle
Pipinstraße 7
50667 Köln
Tel.: 0212/925961-0
E-Mail: lsvd@lsvd.de
www.lsvd.de

ISUV/VDU e.V. Interessenverband Unterhalt und Familienrecht

Postfach 210107
90119 Nürnberg
Tel.: 0911/550478
E-Mail: info@isuv.de
www.isuv.de

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66
10969 Berlin
Tel.: 030/2580-00
E-Mail: info@vzbv.de
www.vzbv.de

Folgende Broschüren der Reihe „ZUKUNFT klipp + klar“ können über die **Hotline 08 00/742 43 75** oder über die Website **www.klipp-und-klar.de** bestellt werden:

- | **Jetzt geht's los**
Tipps und Infos für Schulabgänger
- | **Startklar**
Tipps und Infos für Uni-Absolventen
- | **Lebenslauf**
Tipps und Infos für Berufstätige und Jobsuchende
- | **Aufbruch**
Tipps und Infos für Existenzgründer
- | **Einzelausgabe**
Tipps und Infos für Singles
- | **Menschenkinder**
Tipps und Infos für Eltern
- | **Fortschritt**
Tipps und Infos für Berufsaussteiger

Aus der Reihe „Versicherungen klipp + klar“ können Sie folgende Broschüren bestellen:

- | Sozial- und Individualversicherung in Deutschland
Versicherungen – staatlich und privat
- | Mehr Sicherheit für Betriebe und Freiberufler
Versicherungen für Selbstständige
- | Sicherheit für ein langes Leben
Die neue Rente
- | Vorsorgen mit staatlichen Zulagen
Die Riester-Rente
- | Vorsorgen mit steuerlicher Förderung
Die Basisrente
- | Attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
Die betriebliche Altersversorgung
- | Altersvorsorge und Risikoschutz
Lebensversicherung – Ihre private Vorsorge
- | Risikoschutz und Existenzsicherung
Die private Berufsunfähigkeitsversicherung
- | Mit Sicherheit zum Eigenheim
Versicherungen für Bauherren
- | Einbruchschutz für Haus und Wohnung
Sicher ist sicher
- | Recht gehabt und auch bekommen
Im Streitfall hilft die Rechtsschutzversicherung
- | Richtig versichert in den Urlaub
Reisen ohne Risiko
- | Gut gesichert Gutes tun
Sicherheit im Ehrenamt
- | Vorsehen statt Nachsehen
Die Unfallversicherung – Ihr Schutz für alle Fälle
- | Leichtsinn und Missgeschick
Private Haftpflichtversicherung – für den Schaden geradestehen
- | Gut abgesichert unterwegs
Versicherungen rund ums Auto

ZUKUNFT KLIPP + KLAR

Informationszentrum der deutschen Versicherer

ZUKUNFT
klipp+klar